



Mindener Geschichtsquellen

Die Bischofschroniken des Mittelalters (Hermanns v. Lerbeck Catalogus episcoporum Mindensium und seine Ableitungen)

Münster in Westf., 1917

III. Hermanns von Lerbeck „Catalogus episcoporum Mindensium“ (Chron. I., bisher "Chronicon Mindense incerti auctoris" genannt)

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56029)

dem Anfang des 15. Jahrhunderts ist nur in *A* erhalten. Ich nehme an, daß der Verfasser bereits die erste Bischofschronik benutzt hat.

B ist neuerdings bei A. Chroust, *Monumenta palaeographica* Ser. 2, Lfg. 22, Taf. 5 abgebildet, beschrieben und transkribiert.

In der Ausgabe in den *Mon. Germ. hist.* SS. 13, 289f. (nach L. Bethmanns Abschrift von O. Holder-Egger) ist das umgekehrte Textverhältnis angenommen, d. h. *A* für eine Abschrift von *B* erklärt, und die Abhängigkeit von den Totenbüchern nicht erkannt. Auch sind sowohl im Texte wie in der Erläuterung einige Fehler gemacht. Die Fortsetzung ist nicht mit abgedruckt.

III. Hermanns von Lerbeck „Catalogus episcoporum Mindensium“ (Chron. I.; bisher „Chronicon Mindense incerti auctoris“ genannt).

1. Überlieferung.

1. *A* = Handschrift des Staatsarchivs zu Hannover T. 5. Pergament 25×19 cm. Ende 14. Jahrh. 24 Bl. (das letzte leer). 26 Zeilen auf der Seite. Rubriziert.

Die erste Hand führt die Darstellung bis etwa 1380. Das letzte erwähnte Ereignis ist das Unwetter vom 26. Mai 1379. Der Tod des noch behandelten 44. Bischofs Wedekind II. (1383) ist nicht mehr erwähnt. Später ist die Chronik von zwei verschiedenen Schreibern fortgesetzt worden. Das erste Stück dieser Fortsetzung, das bis zum 49. Bischof Wulbrand einschließlich weiterführt, ist nach 1436, das zweite am Ende des 15. Jahrhunderts, nach 1473 geschrieben; denn der in dies Jahr fallende Tod des 50. Bischofs Albert von Hoya ist noch erwähnt.

2. *B* = Handschrift der Königlichen und Provinzialbibliothek zu Hannover XXII, 1373. Papier 15×22 cm. Ende 15. Jahrh. 24 Bl. (die beiden letzten leer). Durchschnittlich 35 Zeilen. Anfangsbuchstaben, Überschriften und Inhaltsangaben (am Rande) rot. Von einer Hand geschrieben, aber von einer Hand des 16. Jahrh. mit einigen Nachträgen versehen.

Auf Bl. 1^a am Kopfe der Besitzvermerk: Everhardus Stoffreghen est pres¹ huius Mindensis cronice. Danach heißt die Chronik in der älteren Literatur die Stoffregensche.

¹ pres = praes, *Besitzer*.

Gegen *A*, auf der die Abschrift im übrigen direkt beruhen dürfte, ist der Inhalt vermehrt um den Abschnitt: Item de fundatione ecclesiarum, der sich an die einleitenden Gedichte anschließt (Bl. 3^b—6^b). Er handelt von der Gründung der niedersächsischen Kirchen durch Karl d. Gr. Ich halte ihn für eine erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstandene, auf Heinrich von Herford und vielleicht der verlorenen Chronik Widukinds von Hermann von Lerbeck, der „Historia Caroli Magni“ von Johann von Essen und der Chronik Nederhoffs beruhende Kompilation eines Dominikaners¹ und sehe deshalb vom Abdruck ab.

Am Ende ist die Darstellung vom 45. Bischof Otto III. (1384—1397) bis zum 51. Heinrich III. (1473—1508) weitergeführt. Das letzte erwähnte Ereignis ist der Tod des Landgrafen Heinrich von Hessen (1483). Auffallend ist am Schlusse das starke Interesse für die Belagerung von Neuß und die übrige kölnische Geschichte. Trotzdem dürfte diese Fortsetzung in Minden und vielleicht im Dominikanerkloster entstanden sein.

3. *C* = Handschrift derselben Bibliothek XXII, 1372. Papier 18×15 cm. 17. Jahrh. 66 beschr. Bl.

Titel: Chronicon Mindense incerti autoris complectens res eius ecclesiae gestas ab anno Christi DCCLXXX. usque ad annum MCCCCLXXIV.

Auf dem ersten Blatt bezeichnet sich als Besitzer Gerardus Abbas Luccensis (Gerhard Molan, Abt von Loccum 1677—1722), dessen Bibliothek 1729 nach Hannover kam. Auf dem Deckel steht von seiner Hand: Donum nescio cuius.

Die Handschrift beginnt mit der Abhandlung über die Gründung der niedersächsischen Kirchen; die Gedichte fehlen.

Die Fortsetzung von 1384 bis 1483 zeigt mancherlei Abweichungen von *B* und einige Zusätze. Am Schlusse ist noch eine kurze und wertlose Fortsetzung von 1473 bis 1542 angehängt.

4. *M* = Abdruck bei Meibom, *Scriptores rerum Germanicarum* Bd. 1, Helmstedt 1688, S. 549—574². Er beruht auf *B* und *C*.

Auf die völlig genaue und vollständige Verzeichnung aller, auch der kleinsten Abweichungen von *B*, *C* und *M* habe ich es

¹ Vgl. in dem oben S. XII Anm. 2 genannten Aufsatz S. 285f.

² Vorher hrsg. vom älteren Meibom zusammen mit Hermanns von Lerbeck *Schaumburgischer Grafenchronik*, Frankfurt 1620, S. 85—126.

nicht abgesehen, sondern nur die angegeben, die für den Text und die Sache von Belang oder von Interesse sind. Die Seitenzahlen von *M* sind am Rande vermerkt.

2. Alter und Verfasser der Chronik.

Die Chronik gilt bisher¹ als Auszug oder gar als schlechter Auszug aus der ausführlicheren, dem Hermann von Lerbeck zugeschriebenen Chron. II.

Diese verfehlte Ansicht ist darauf zurückzuführen, daß kein einziger der bisherigen Beurteiler die wichtige Handschrift *A* genauer und mit Verständnis angesehen hat.

Wer sich aber mit der inneren Kritik begnügen will, der muß über weit größeren Scharfsinn und größere Sachkenntnis verfügen können, als sie die bisherigen Kritiker bewiesen haben². Eine einzige Stelle hätte z. B. über das Verhältnis des „Chronicon incerti auctoris“ zu der sogenannten Chronik Hermanns von Lerbeck das Richtige lehren können, wenn sie verstanden worden wäre. In dem Kapitel über den 23. Bischof Siegward (1120—40) heißt es nämlich bei „Hermann von Lerbeck“³: Item habetur hic de monasterio Leveren, sed hic supersedeo. Sed infra de isto monasterio dicitur. Damit ist deutlich auf eine Vorlage hingewiesen, und diese ist eben unser „Chronicon incerti auctoris“, wo die Gründung des Klosters Levern in der Tat unter Bischof Siegward untergebracht ist⁴, während „Hermann von Lerbeck“ erst unter dem 28. Bischof Heinrich II.⁵ davon handelt.

¹ *G. Waitz in den Nachrichten von der Georg-August-Universität 1857, Nr. 3 S. 63f. K. Kletke, Die Quellenschriftsteller zur Geschichte des Preussischen Staates, Berlin 1858, S. 518 ff. A. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi, Berlin 1862, S. 221; 2. Aufl. Bd. 1 S. 276. v. Alten, Über das Verhältnis der vier gedruckten Mindener Chroniken zueinander, ihre bisher vermutete Priorität und ihr wirkliches Alter, in der Zeitschrift des hist. Ver. für Niedersachsen 1874/75 S. 157—215. E. Eckmann, Hermann von Lerbecke, Rostocker Diss. 1879. O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen, 3. Aufl. Bd. 2 (1887) S. 91f. E. Gisbert, Die Bischöfe von Minden bis zum Ende des Investiturstreits, Berliner Diss. 1916, S. 13.*

² *Doch soll gewiß nicht verkannt werden, daß wenigstens v. Alten die Chroniken mit sehr löblichem Fleiße und großer Gründlichkeit durchgearbeitet und trotz des verfehlten Ergebnisses gute und brauchbare Beobachtungen gemacht hat. Von seinen Nachfolgern läßt sich das leider nicht sagen. Am schlechtesten ist die Dissertation von Eckmann.*

³ S. 150. ⁴ S. 51. ⁵ S. 171.

Schon daraus geht also hervor, daß das „Chronicon incerti auctoris“ kein Auszug aus der „Chronik Hermanns von Lerbeck“, sondern vielmehr eine ihrer Quellen ist. Die handschriftliche Überlieferung bestätigt das durchaus und rückt das „Chronicon“ aus der letzten¹ an die erste Stelle.

Die von v. Alten² vorgebrachte, aber bereits mit einem Fragezeichen versehene Vermutung, daß Eberhard Stoffregen³ der Verfasser gewesen sei, bedarf keines Wortes der Widerlegung, weil Stoffregen erst in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gelebt hat. Er kommt urkundlich 1503 und 1519 als Kanonikus von St. Johann in Minden, 1530 und 1536 als Senior dieses Stifts vor⁴.

Sehen wir uns den Inhalt der Chronik näher an — und ein anderes Mittel besitzen wir nicht —, so ergibt sich mit hinreichender Deutlichkeit, daß von den Mindener Klöstern und Stiftern nur das Dominikanerkloster als Ort der Entstehung in Frage kommt und ein Dominikaner der Verfasser ist; denn die Geschichte des Ordens, des Klosters und ihrer Mitglieder ist stärker berücksichtigt als die jeder anderen kirchlichen Stiftung. Ich verweise auf die Stellen über die Gründung des Ordens, über die Berufung der Dominikaner nach Minden (1236) und die drei Niederlassungen daselbst⁵, über die Gründung des Dominikanerinnenklosters Lahde⁶, über die Weihe der Mindener Dominikanerkirche⁷, über den aus dem Orden hervorgegangenen Bischof Otto I.⁸, der besonders gepriesen wird, über den Tod des hl. Thomas von Aquin und Alberts des Großen⁹, über die Wundertaten des Dominikaners Burchard Hidding¹⁰, über den Eintritt des Domdechanten Harbert von Mandelsloh in den Orden¹¹, über die Verlegung des Klosters Lahde nach Lemgo (1306)¹², über das Provinzialkapitel von 1307¹³, über den merkwürdigen Dominikaner Otto von Nienhus oder von Bodensleve, der seine Reise ins Heilige Land beschrieben hat¹⁴, über den Tod der Dominikaner Johannes von Barkhausen, Johannes Loe und Heinrich von Herford, des bekannten Geschichtsschreibers¹⁵, und über den Tod des Priors Johannes von Ovenstädt (1373)¹⁶, der, offenbar auf Grund eigener Kenntnis, sehr gelobt wird.

¹ Denn für die älteste Chronik gilt die später zu besprechende „Successio“.

² S. 157. ³ Vgl. S. XV.

⁴ Urkunden von St. Johann und von St. Mauritz und Simeon im Staatsarchiv Münster.

⁵ S. 62 f. ⁶ S. 63. ⁷ S. 65. ⁸ S. 66 ff. ⁹ S. 67. ¹⁰ S. 68.
¹¹ S. 68. ¹² S. 70. ¹³ S. 69. ¹⁴ S. 71. ¹⁵ S. 76 f. ¹⁶ S. 78.

Das Mindener Dominikanerkloster hat unseres Wissens zwei Historiker hervorgebracht, den eben genannten Heinrich von Herford und Hermann von Lerbeck. Heinrich von Herford starb 1370, und sein Tod ist in der Chronik erwähnt¹.

Was liegt also näher, als die Chronik für ein Werk Hermanns von Lerbeck zu halten?

Diese Vermutung wird dadurch unterstützt, daß sich der Verfasser an zwei Stellen selbst nennt, freilich nicht mit Namen, sondern in der damals üblichen Weise als „quidam“. Besonders bezeichnend ist die Erzählung von der Schlacht bei Leveste im Jahre 1373, in der Graf Otto von Holstein und Schaumburg den Herzog Magnus von Lüneburg besiegte und tötete. Hier heißt es in der ältesten Handschrift² — die Fortsetzung³ hat geändert —: Unde ad istius comitis consolationem cecinit quidam dicens:

Virgula virtutis ortum trahis ex Gedeone.

Moribus astutis cape carmen cum ratione.

Da denkt man doch sofort an die Beziehungen Hermanns von Lerbeck zu dem Schaumburger Grafenhouse, denen wir seine Schaumburger Chronik⁴ verdanken. Ganz ähnlich wird das Epitaphium auf den Dominikanerprior Johannes von Ovenstädt († 1373) mitgeteilt⁵: Unde quidam de eo tale epitaphium cecinit dicens . . .

Einen weiteren Anhaltspunkt ergibt eine Vergleichung des Stils und der historiographischen Eigenart unserer Chronik mit der ebenerwähnten Schaumburger Grafenchronik Hermanns von Lerbeck. Dabei zeigt sich sehr bald, daß nur unsere Chronik, nicht aber die jüngere Bischofschronik (Chron. II.) vom demselben Verfasser wie die Grafenchronik, also von Hermann von Lerbeck stammen kann. Hermann von Lerbeck schreibt kurz, streng sachlich, nüchtern, schmucklos und kritisch. P. Hasse hebt mit Recht hervor⁶, daß er „nicht die Neigung anderer teilt, den Mangel genauer Kenntnis durch stilistische Fülle zu verschleiern, sondern ihn offen eingesteht und ihm nach bestem Wissen und Können abzuhelfen sucht“. Es liegt auf derselben Linie, wenn Ottokar Lorenz⁷ es ihm besonders anrechnet, daß er es verschmäht, den Ursprung des Grafengeschlechts in die dunkelste

¹ S. 77. ² S. 79. ³ Ebd. Anm. c. ⁴ Vgl. den nächsten Abschnitt. ⁵ S. 78.

⁶ Zur Kritik der Schaumburger Grafenchronik Hermann Lerbecks, in der Zeitschrift für die Geschichte der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg Bd. 4 (1873) S. 242.

⁷ Geschichtsquellen 3. Aufl. Bd. 2 S. 90.

Vorzeit heraufzurücken. Wo es ihm an Quellen fehlt, da sagt er lieber gar nichts als etwas, was er nicht belegen kann¹. Der spätere Chronist dagegen hat eine fahrigere und rasonnierende Art, er redet darauf los, kommt leicht vom Hundertsten ins Tausendste und liebt allerhand sagenhafte Lückenbüsser und lange, vom Gegenstande weit abführende Exkurse.

Dazu kommt nun endlich, daß wir Hermanns Vorrede zu einem „Catalogus episcoporum Mindensium“ besitzen². Sie ist an Bischof Otto III. (1384—1398) gerichtet. In den uns erhaltenen Handschriften des „Chronicon“ steht sie freilich nicht, sondern sie ist nur in der später (S. XXXI) noch zu besprechenden Berliner Handschrift, die auch die älteste Handschrift der bisher sogenannten Lerbeck'schen Chronik bietet, enthalten. Aber (das ist wohl zu beachten!) sie wird dort nicht in Verbindung mit dieser späteren Chronik mitgeteilt, sondern von ihr getrennt, und sie kann auch gar nicht zu ihr gehören; denn die Chronik ist, wie wir noch sehen werden, mehr als sechzig Jahre nach dem Tode Ottos III. zusammengestellt. Der Abschreiber hat sie also wahrscheinlich dem Exemplar entnommen, das Hermann von Lerbeck dem Bischof überreicht hatte und das leider verloren gegangen ist. Möglich, daß dies Exemplar noch einige Notizen mehr enthielt als der uns überlieferte Text, vielleicht Angaben über den Tod des Bischofs Wedekind (1383) und den Regierungsantritt Ottos III. Daß aber die Widmungsvorrede zu keiner anderen Chronik gehört, als zu unserem Chronicon, und daß der „incertus auctor“ niemand anders ist als Hermann von Lerbeck, daran kann meines Erachtens nicht gezweifelt werden.

3. Quellen und Wert der Chronik.

Die nächstliegenden und wichtigsten Quellen³ waren für den Chronisten die Nekrologien des Domes⁴ und deren Auszug, die „Series episcoporum“, die ihm für seine Arbeit bereits

¹ In der Vorrede zur Schaumburger Chronik sagt er (Meibom S. 496):
 . . . fateor tamen me multa magnalia per patres vestros commissa et ad decus domini vestri pertinentia non volenter praetermisisse. Directione enim sufficienti et necessaria carens dolens feci, quod penuria librorum imperabat. Igitur quia hominum memoria brevitatem videtur gaudere . . . oportet nos ex multis brevem chronicam contexere. ² S. 19f.

³ Vgl. die eigene Äußerung des Chronisten in der Widmungsvorrede S. 20.

⁴ Diese sind natürlich nicht bloß für die Bischöfe allein, sondern auch sonst herangezogen wie S. 50, 5. 53, 7. 57, 5.

den äußeren Rahmen darbot. Bei manchen Bischöfen wie Reinhard¹, Ulrich², Gottschalk³, Widelo⁴, kommt die Chronik über das, was diese beiden Quellen bieten, überhaupt nicht hinaus. Diese beiden Quellen sind auch das, was in der bisherigen Literatur als gemeinsame Quelle der Mindener Chroniken spukt. Daß es noch andere „amtliche Aufzeichnungen“ und „sehr alte Mindener Annalen“ gegeben habe, ist eine weder beweisbare noch auch notwendige Vermutung. v. Alten denkt gar⁵ an ein Verzeichnis der Bischöfe, das die „Daten der Zeit ihrer Wahl und Konsekration, ihres Hinscheidens und Begräbnisses und alle übrigen Personalien dieser Bischöfe“ enthalten habe. Wo sind denn eigentlich bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts die Spuren eines so genauen Verzeichnisses? Von den ältesten Bischöfen kennen ja die Chronisten nicht einmal die Regierungsjahre mit Sicherheit.

Eine weitere Quelle sind die Urkunden⁶, die dem Chronisten wohl in einem Kopialbuche des Domstifts zugänglich wurden. Ihren Inhalt gibt er im allgemeinen nur ganz kurz an, während in der späteren Bearbeitung der Chronik eine ganze Anzahl von Urkunden wörtlich mitgeteilt wird.

Für die zahlreichen Notizen über die Klöster und Stifter des Bistums sind wohl neben den Urkunden der Bischöfe auch mündliche und schriftliche Mitteilungen aus Klöstern und Stiftern selbst benutzt worden. Sie lassen sich z. T. heute sonst nicht mehr nachweisen. Aus Möllenbeck wird der Chronist z. B. die Sage über die Stifterin Hiltburg⁷ erhalten haben, aus Obernkirchen die sagenhafte Nachricht über den Überfall des Stifts durch die Ungarn⁸. Sicher nachweisbar ist die Benutzung des Totenbuchs von Fischbeck⁹; denn die falsche Angabe, daß Fischbeck 834 (!) „tempore Ottonis Magni“ gegründet sei¹⁰, hat die älteste Handschrift mit diesem Totenbuche gemeinsam. Dagegen ist es nicht sicher nachweisbar, daß auch das Totenbuch von Möllenbeck zu den Quellen gehört¹¹. Wahrscheinlich aus Ebstorf bezog der Chronist die Notiz über die Normannenschlacht des Jahres 880.

¹ S. 47f. ² S. 49. ³ Ebd. ⁴ Ebd. ⁵ S. 161.

⁶ Vgl. S. 35, 1. 37, 1. 38. 41. 42. 44. 47, 2. 49, 2. 50, 1. 52, 1. 53, 6. 59, 2. 63, 4. 64, 2. 6. 65. 72, 4.

⁷ S. 37f. ⁸ S. 40. ⁹ S. 48f.

¹⁰ Erst in der späteren Überlieferung in 934 geändert; es müßte aber 954 heißen. ¹¹ Die Angaben S. 38, 3 und S. 39, 4 weichen ab.

Ebstorf wird bei ihm zuerst als Schlachtort genannt¹. Für die Legende von den in dieser Schlacht Gefallenen, bei denen die Engel am Ostertage sangen, beruft er sich auf einen glaubwürdigen Priester². Das eigene Kloster lieferte ihm die zahlreichen Nachrichten aus der Dominikanergeschichte, die ich bereits aufgezählt habe³. Für die Nachricht über die Verlegung des Marienklosters nach Minden⁴ ist eine andere Quelle nicht erhalten. Klösterliche Aufzeichnungen sind wohl auch für die Nachrichten über die Gründungen des Grafen Adolf IV. v. Schaumburg⁵ benutzt. Für die Geschichte der Domkirche (die Weihe im Jahre 952, den Brand von 1062 und die Weihe von 1071) benutzte er Aufzeichnungen im Necr. II.⁶, sowie ein in demselben mitgeteiltes Reliquienverzeichnis⁷.

Auf lokaler mündlicher Überlieferung beruht die Erzählung über Bischof Volkmar⁸, ebenso wohl die über Bischof Detmar⁹ und über Bruning von Engelbosten¹⁰.

Wahrscheinlich auf Grund eigener Kenntnis sind mehrfach Ausstattungsstücke der Kirchen beschrieben, z. B. ein von Bischof Milo dem Dom geschenktes Buch, dessen Inschrift mitgeteilt wird¹¹, und die von der Gräfin Oda von Blankenburg geschenkten Bilder und Vorhänge¹².

Nicht mit voller Sicherheit zu entscheiden vermag ich die Frage nach der Herkunft der in großer Zahl vorkommenden Verse zur Charakteristik der Bischöfe. Einige sind sicher Grabschriften. Mit Bestimmtheit läßt sich das sagen von den Versen auf die im Stift St. Martin bestatteten Bischöfe Siegbert und Eilbert:

Praesul Egilbertus ipseque prior Siegebertus

Hic fundatores hilaresque fuere datores usw.;

denn von dem Grabsteine und seiner Inschrift ist ein Rest noch vorhanden¹³. Mit den Versen *Condidit hoc templum, quem claudit Bruno sepulcrum* usw.¹⁴ steht es ähnlich. Von der größeren Anzahl der Gedichte könnte man vermuten, daß sie als Unterschriften zu Bildern der Bischöfe gedient hätten. Aber dem widerspricht, daß sich Hermann von Lerbeck in seiner Vorrede darüber beklagt, daß so wenig von Inschriften und Bildern erhalten sei¹⁵.

¹ S. 35.

² S. 37. *Die Stelle ist aber, wohl durch ein Versehen des Schreibers an eine falsche Stelle geraten.*

³ S. XVIII. ⁴ S. 43. ⁵ S. 61f. ⁶ S. 41 und 46f. ⁷ S. 55 ff.

⁸ S. 48. ⁹ S. 58f. ¹⁰ S. 54f. ¹¹ S. 42f. ¹² S. 57f. ¹³ Vgl. S. 47.

¹⁴ S. 46. ¹⁵ S. 20.

Auch sind die Verse größtenteils so farblos, daß mehrere von ihnen in der späteren Bearbeitung der Chronik anderen Bischöfen beigelegt werden als in dieser älteren. Das wäre doch wohl nicht gut möglich gewesen, wenn sie einen festen Platz unter Bildern gehabt hätten. Ich nehme deshalb an, daß die meisten dieser Gedichte ebenso wie die Denkverse auf einzelne Ereignisse und die an der Spitze der Chronik stehenden langen Gedichte über die Gründung der Mindener Kirchen und die Reliquien des Domes von dem Chronisten selbst verfaßt sind. Wir haben ihn ja schon als Dichter kennen gelernt¹. Auch scheint es damals literarische Mode gewesen zu sein, die Chroniken mit solchen Versen zu verziern oder, wenn man will, zu verunzieren.

Die wenigen Notizen aus der allgemeinen Geschichte, wie über die Translationen der Heiligen Vitus, Liborius² und Pusinna³, über die Einführung des Festes Allerheiligen⁴, über die Weihe des Kölner Domes⁵, über die Ungarneinfälle und die Schlacht bei Merseburg⁶ usw. sind der Weltchronik Heinrichs von Herford⁷ entnommen.

Damit sind die Quellen der Chronik im allgemeinen erschöpft.

Der Wert der Arbeit wird für uns dadurch eingeschränkt, daß uns die Quellen fast sämtlich vorliegen und daß fast die ganze Chronik in die spätere ausführlichere Bearbeitung Aufnahme gefunden hat. Aus dem letzteren Grunde ist ja die Chronik bisher teils unbeachtet geblieben, teils als „schlechter Auszug“⁸ der späteren Chronik verachtet worden. Das darf uns aber nicht hindern, anzuerkennen, daß der Chronist eine ganz ansehnliche Leistung hervorgebracht hat. Die Quellen sind mit kritischem Verständnis benutzt. Mit Geschichtsfabeln werden wir ganz verschont, und es wird nichts gebracht, was der Chronist nicht mit guten Gründen für glaubhaft halten konnte. Daß manche Ereignisse nicht unter dem richtigen Bischofe untergebracht sind, fällt nicht ins Gewicht und ist entschuldbar, weil die von v. Alten angenommene Liste mit genauen Daten eben nicht vorhanden war.

4. Hermanns von Lerbeck Leben und Schriften.

Über den einzigen namhaften Mindener Bistumschronisten hat zuerst der Gymnasialrektor J. L. Bünemann im Jahre 1730

¹ S. XIX. ² S. 34. ³ S. 36. ⁴ S. 34. ⁵ S. 37.

⁶ S. 38f. Vgl. ferner S. 40. 45. 46. 59.

⁷ *Liber de rebus memorabilibus sive chronicon* ed. A. Potthast, Göttingae 1859. ⁸ Waitz und Potthast a. a. O.

in seiner „*Historia domus et fratrum praedicatorum sive Dominicanorum*“¹ gehandelt — natürlich ganz im Stile seiner Zeit. Danach stammte Hermann aus einer alten edlen Familie im Mindener Bistum, die im Dorfe Lerbeck bei Minden² ihren Sitz hatte und sich nach einem Bache nannte, zu dem einst an jedem Morgen fünf Lerchen flogen, um dort zu trinken. Daher die fünf Lerchen im Wappen des Geschlechts³. Hermann trat schon als Jüngling in den Dominikanerorden ein, weil er seine Geistesgaben in nützlicher Weise verwenden wollte und eingedenk seiner edlen Vorfahren nach Art der zum Himmel emporsteigenden Lerchen sich durch geschichtliche Denkmäler einen Namen zu machen strebte. „Längst ist das Geschlecht der Lerbeck erloschen, aber Hermanns Gedächtnis ist lebendig und wird, soviel an mir liegt, der ich mich der Geschichte Mindens widme, immer lebendig bleiben, solange *Laudat alauda Deum*“ usw.

In Wirklichkeit aber ist es keineswegs erwiesen oder erweisbar, daß der Chronist dem Ministerialengeschlecht von Lerbeck⁴,

¹ Ein Exemplar in der Königlichen Bibliothek in Berlin.

² 5 km SO von Minden, 7 km SW von Bückeberg.

³ Das Wappen der Familie v. Lerbeck zeigt vielmehr querfließende Wellen, von drei Vögeln (Enten) begleitet. v. Spießen, *Wappenbuch des westf. Adels* Taf. 195.

⁴ Es kommt vom 13. bis ins 15. Jahrhundert in Mindener und Schaumburger Urkunden (gedr. im WUB. Bd. 6, bei Wippermann, *Regesta Schaumburgensia und Urkundenbuch von Obernkirchen und bei Mooyer, Regesten der edlen Herren vom Berge, in den Westf. Provinzialblättern* Bd. 2, H. 4, ungedr. im Staatsarchiv Münster) öfter vor: Dominus Fridericus 1233. — Ritter Gerhard 1233. — Ritter Ernst 1249—56. — Ritter Heinrich 1256—94. — Ritter Nikolaus 1262. — Knappe (seit 1280 Ritter) Hermann der Lange (Longus oder Longior) 1270—96 (1287 Burgmann in Vlotho); seine Frau Gisela, seine Kinder Hermann, Gerhard und Sophie 1288. — Nikolaus, Hermanns Bruder, 1270—1310 (1286 noch Knappe, 1292 Ritter). — Knappe Dethard 1281—82. — Hermann der Kleine (dictus Parvus) 1285—1301 (1287 Burgmann auf dem Schalksberge). — Knappe Heinrich 1286—94. — Knappe Bodo 1303. — Wedekind 1317. — Friedrich mit Kindern Dethard, Johann, Offenia und Hillegund, der Witwe des Dethard, Oleken, mit ihren Söhnen Heinrich und Bodo und der Margaretha, Witwe des Heinrich, nebst Tochter Gysla 1319. — Die Knappen Friedrich, Dethard, Johannes (Brüder) und Heinrich und Bodo (Brüder) nebst ihrer Nichte, der Frau des Knappen Rudolf Kikebusch 1326. — Rothard, Domherr in Minden, 1327. — Knappe Gerhard 1331—49. — Knappe Wedekind 1341. — Wedekind, Otten Sone, (derselbe?) 1375—91. — Johannes, Pfarrer in Barkhusen unter der Schaumburg, 1347. — Gerhard, Propst des Stifts Obernkirchen, 1358—77. — Klaus, Frankes Sohn, 1343—77; seine Frau Odilia 1347, seine Söhne Vronke und Giseke bis 1388. — Knappe

als dessen Sproß er auch in der neueren Literatur¹ gilt, wirklich angehört hat. Die Aufnahme in den Dominikanerorden war ja an keinen bestimmten Stand gebunden. Wir finden zwar im Mindener Dominikanerkloster mehrere Ritterbürtige wie Johannes v. d. Busche, Rembert Düvel und einen Ritter Johannes² und sogar einen Grafen von Hoya³, aber daß ihr Stand besonders hervorgehoben wird, zeigt schon, daß sie Ausnahmen waren.

Neben jenem Rittergeschlecht gab es noch Bürgerfamilien gleichen Namens in Minden⁴ und in Lübbecke⁵, und endlich kann „von Lerbeck“ die bloße Angabe der Heimat sein.

Hermanns Erziehung und Bildungsgang werden wir uns je nach der Herkunft verschieden zu denken haben. Eckmann⁶ hat den schlechten Gedanken gehabt, er habe im Kloster zu Vlotho⁷ seine „erste Bildung erhalten“. Er stützt sich dabei auf den Satz der zweiten Chronik⁸: Ego vidi in Vlotow unam personam in pueritate mea, quae erat ultima abbatissa ibidem. Aber diese Notiz bezieht sich auf das Jahr 1423 und die Äbtissin Ilsa-bein v. Hilvertinchusen, kann also nicht von Hermann von Lerbeck geschrieben sein, abgesehen davon, daß Vlotho ein Nonnenkloster war, also keine Knaben erzogen hat.

Otto 1373—87. — Knappe Bade (Bodo), Ottos Vetter, 1373—1410; seine Frau Alheydt 1391—96. — Klaus 1375—1418. — Dethard und seine Frau Ilseke nebst ihrer Tochter Hille, der Frau Volkwins von Welsede, 1381. — Johannes, Priester (in Fischbeck), 1387. — Giseke mit seiner Frau Engele und sein Bruder Franke mit seiner Frau Metteke, beide Söhne des Nikolaus, 1388; Giseke allein 1405—16; seine Kinder Roleff und Hardeke 1409. — Arnold 1407. — Nikolaus, Sohn Frankes und Mettekes, 1419. — Knappe Wedekind 1430—43. — Knappe Hardecke (wohl der Sohn Gisekes), 1431; seine Frau Metteke 1447. — Franke, Wedekind und Klaus, Lehnsleute der Mindener Kirche, 1438; Wedekind auch 1441, Bodo 1445—68. — Engele, Priorissa im Stift Levern, 1466—70. — Der Vorname Hermann kommt also im 14. Jahrhundert nicht vor. — Güter hatte die Familie in Lerbeck, Letelen und Soteren (bei Bückeberg).

¹ Z. B. O. Zaretzky, *Zur ältesten Geschichte des Klosters Obernkirchen*, Köln 1895, S. 12.

² Unten S. 175 ff. ³ S. 174 mit Anm. 8.

⁴ Der erste Angehörige erscheint 1300 in einer Urkunde des Rats (ohne Vornamen). 1314—73 kommt ein Ratsherr Werner vor, 1409—18 ein Ratsherr Reinhold (1410 auch seine Mutter Wulpe), wohl derselbe, der unten S. 240 genannt wird. Urkunden im Stadtarchiv Minden.

⁵ In den Urkunden des dortigen Andreasstifts kommt seit 1396 ein Giseke von Lerbeck vor; 1407 war er Bürgermeister. — Eckmann S. 6 ff. schreibt statt Lübbecke konsequent Lübeck! ⁶ S. 8. ⁷ An der Weser. ⁸ S. 182.

Ebensowenig läßt sich genau angeben, wann Hermann in das Mindener Dominikanerkloster St. Paul eingetreten ist.

Den einzigen sicheren Anhaltspunkt außer dem wenigen, was seine beiden erhaltenen Chroniken ergeben, bietet überhaupt erst die von H. Finke aufgefundene und veröffentlichte¹ Urkunde des Papstes Bonifaz IX. vom 17. Juni 1391, durch die er zum päpstlichen Kaplan ernannt wird². Da er damals offenbar das 30. Lebensjahr schon überschritten hatte, so nimmt Finke als Geburtsjahr etwa 1355 an. Man wird es aber noch früher (um 1345) ansetzen dürfen; denn seine Verse auf den Prior Johann von Ovenstädt³, der 1373 starb, beweisen, daß er damals schon im Kloster lebte⁴, also nicht erst um 1380, wie man bisher angab, eintrat. Um so weniger kann er noch nach 1460 geschriststeltet haben.

Eckmann erklärt sich die ihm auffallende Tatsache, daß die Ordensmitglieder nichts über Hermann berichten, obwohl er doch wegen seiner Schriften und seines „intimen Verhältnisses“ zu dem Grafen von Schaumburg eine bekannte Persönlichkeit gewesen sein müsse, damit, daß er meint, das Verhältnis zu seinen Ordensbrüdern sei „ein nicht gar freundliches gewesen“. Häufig könne man Lerbecks Gleichgültigkeit gegen seine Ordensbrüder bemerken, und er vermeide überhaupt, über seinen Orden und dessen Geschichte, „die ihm doch bekannt sein mußte“, zu sprechen⁵.

¹ *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. 11 (1890) S. 449.*

² Bonifacius etc. dilecto filio Hermanno de Lerbeke ordinis fratrum Predicatorum professori, capellano nostro, salutem etc. Virtutibus clarens etc. (et meritis sicut fame laudabilis testimonio commendans illam in nostro et apostolice sedis conspectu gratiam meruisti, quod personam tuam paterna benevolencia prosequamur et eam libenter attolimus honoris gracia specialis. Ut igitur in effectu percipias, quod suggerit nostre mentis affectus, te in nostrum et dicte sedis capellanum graciose recipimus ac nostrorum et ipsius sedis capellanorum consorcio favorabiliter aggregamus, intendentes, quod per hoc favoris apostolici presidia plenius sorciaris. Sic igitur de bonis in melius studiis virtutum intendas, quod merito ad faciendum tibi plenior gratiam invitetur). Nulli ergo etc. Dat. Rome apud sanctum Petrum quinto-decimo kalendas iulii anno secundo. ² S. 78.

⁴ *Eckmann S. 7 vermutet, daß er „deshalb bei der Bestattung des Priors zugegen war, um die Eintragung ins Totenregister zu machen“, weil er von seinem Quellenstudium her „mit der Form und Einrichtung solcher Eintragungen“ vertraut gewesen sei. Bekanntlich lernte aber im Mittelalter jeder Kleriker diese schwierige Kunst in der Schule.*

⁵ *Eckmann S. 7, 9, 26f.*

Unter den groben Versehen, die sich Eckmann geleistet hat, ist diese Behauptung das Stärkste. Denn in die Chronik, die Eckmann zu untersuchen hatte (Chron. II.), sind nicht nur beinahe alle die Stellen, die ich vorhin zusammengestellt habe¹, um die Herkunft der kürzeren Chronik aus dem Mindener Dominikanerkloster zu beweisen, wörtlich übergegangen, sondern im Anschluß an die Nachricht von der Berufung der Mönche nach Minden wird² ein ganzes Verzeichnis der namhafteren Mindener Dominikaner mitgeteilt und es wird eingeleitet mit der Lobpreisung: *De hoc monasterio, velut de agro fertili, cui benedixit Dominus, fructus honoris et honestatis civitatem et ecclesiam Mindensem illustrantes prodeuntes dictum locum nobilem et famosum fecerunt.* Entweder hat also Eckmann die Chronik nicht genauer angesehen oder er hat nicht gewußt, daß Dominikaner und *fratres praedicatorum* dasselbe sind. Geradezu komisch wirkt sein Satz³: „Daß er, wie es nach Lüntzel, Geschichte von Hildesheim 2,628 Pflicht des Predigermönchordens war, die Lasten seines Bischofs trug⁴, wird uns in keiner Schrift berichtet“.

Um die Sache kurz zu machen: es liegt nicht der geringste Grund vor für die Vermutung, Hermanns Verhältnis zu seinem Kloster und seinem Orden sei irgendwie getrübt gewesen. Die Geschichte beider ist vielmehr in seiner Chronik weit mehr berücksichtigt, als man es in einer Geschichte der Mindener Bischöfe erwarten darf, und aus all diesen Stellen spricht das Gefühl des Stolzes, dem Orden anzugehören. Daß uns aus dem Dominikanerkloster keine Nachrichten über ihn vorliegen, hat einen ganz anderen Grund, den man längst hätte bemerken sollen: wir besitzen das Archiv des Klosters überhaupt nicht⁵.

Die Anregung, sich als Geschichtsschreiber zu betätigen, hat Hermann gewiß von seinem Ordensbruder Heinrich von Herford empfangen. Ich zweifle nicht, daß er ihn noch persönlich gekannt

¹ S. XVIII. ² S. 174. ³ S. 8.

⁴ Lüntzel sagt an der genannten Stelle: „Der Bischof Johann rühmt im Jahre 1258, daß die Brüder Prediger durch die Diözese hin seine Lasten trügen“. Natürlich handelt es sich um eine formelhafte Wendung in einer Urkunde (UB. der Stadt Hildesheim hrsg. von Doebner 1, 128f. Nr. 258: . . . *Hinc est, quod, cum dilecti nobis fratres praedicatorum domus Hildensemensis per nostram diocesim onera nostra portent, volumus . . .*).

⁵ 1830 war es im Besitze des Herzogs von Cambridge in Hannover. Seitdem ist es verschollen und ich habe in Hannover über seinen Verbleib nichts erfahren können. Vielleicht liegt es irgendwo in England.

hat¹, und man wird sogar vermuten dürfen, daß er sich seiner Anleitung erfreuen durfte. Etwa zehn Jahre nach Heinrichs Tode finden wir dann Hermann selbst schon am Werke. Hatte sich jener der Weltgeschichte gewidmet, so verlegte er sich auf die Geschichte der Heimat: des Bistums Minden und der Grafschaft Schaumburg.

Daß er außerhalb Mindens, in Köln, Lamspringe, Hamburg, Hildesheim, Loccum², Quernheim usw. Material für die Mindener Chronik gesammelt habe, glaube ich nicht. Die Stellen, die dafür zu sprechen scheinen³, finden sich erst in der späteren Chronik (Chron. II.) und sind den Bearbeitern, vor allem Heinrich Tribbe, zuzuschreiben. In der Notiz über Loccum wird das Jahr 1458 genannt, und der Kaplan Dietrich Pellificis, von dem es heißt: „dicebat mihi multoties“⁴, ist erst 1436 bis 1461 urkundlich nachzuweisen⁵.

Im übrigen haben wir die Mindener Chronik schon näher besprochen. Sie ist nicht Hermanns jüngstes, sondern, soweit wir wissen, sein ältestes Werk. Daß er sie später erweitert hat, ist möglich. Doch liegt kein Grund vor für die Annahme, daß er sie nach 1400 noch einmal vorgenommen und bis zu seinem Lebensende fortgeführt habe⁶.

Etwa zwanzig Jahre nach der Mindener Chronik verfaßte Hermann eine Chronik des Schaumburger Grafenhauses⁷. Ihre Abfassungszeit bestimmt sich dadurch, daß sie dem Grafen Otto (1370 bis 1404) und seinem Bruder, dem Hamburger Propste Bernhard, gewidmet ist, und daß Ottos gleichnamiger Enkel, geboren 1400, schon als lebend erwähnt wird, auf die Jahre 1400—1404. Später sind noch einige Notizen hinzugekommen. Die Quellen sind Helmolds Slawenchronik, Heinrich von Herford, die Hamburger Annalen, die Sachsenchronik, Albert von Stade, die Mindener Geschichtsquellen und einige Urkunden und Nekrologien⁸. Die

¹ Vgl. oben S. XIX. ² Eckmann S. 9 schreibt „Luka“!

³ S. 98, 100, 143, 152, 214. ⁴ S. 214.

⁵ Urkunden von Quernheim im Staatsarchiv Münster.

⁶ Warum nimmt man denn überhaupt an, daß der Geschichtsschreiber bis zu seinem Tode tätig gewesen sein müsse?

⁷ Hrsg. vom älteren Meibom, Frankfurt 1620, vom jüngeren in dem oben S. XVI genannten Bde. S. 495ff. Eine niederdeutsche Bearbeitung hat Fuchs im Bückeburger Progr. 1872 herausgegeben.

⁸ Vgl. P. Hasse, Zur Kritik der Schaumburger Grafenchronik Hermann von Lerbecks, in der Zeitschrift für die Geschichte der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg Bd. 4, Kiel 1873, S. 225 ff.

Art der Geschichtsschreibung ist, wie ich bereits¹ dargelegt habe, dieselbe wie in der kurzen Mindener Chronik, was beweist, daß die spätere (Chron. II.) nicht von Hermann stammen kann.

Hermann erwähnt in der Chronik, daß er in den Jahren vor 1400 am Hofe des Grafen verkehrte². Auch in Lübeck ist er, vielleicht um Studien für die Chronik zu machen, gewesen³.

Ein drittes Werk Hermanns ist uns leider nicht erhalten, und die Stellen, die darauf hinweisen, sind von niemand beachtet worden. Das ist eine Chronik des Sachsenführers Widukind. Der Dortmunder Dominikaner Johann Nederhoff, der seine Chronik um 1450 schrieb, sagt beim Jahre 786⁴: In cronica tamen Wedechindi, quam fecit Hermannus Lerbecke, Wedechindus iste aliter ad fidem Christi dicitur pervenisse. Es folgt dann dieselbe Geschichte, die Heinrich von Herford⁵ „ex chronicis“ erzählt. Derselbe Nederhoff und ein anderer Dominikaner, Johann von Essen in seiner „Historia belli a Carolo Magno contra Saxones gesti“⁶, erwähnen diese Chronik noch mehrfach⁷. Es scheint,

¹ S. XIX. ² In der jüngeren Ausgabe S. 520: quod scio velut aulam praedictam pro tempore visitans et sequens.

³ Ebenda S. 514: ut in picturis fenestrarum apud fratres praedicatores in Lübecke vidi.

⁴ In der Ausgabe von E. Roese (Des Dominikaners Jo. Nederhoff Cronica Tremoniensium, Dortmund 1880) S. 24. — Nederhoff war 1429 Leiter der Schule in Bremen, später Lektor in Nymwegen und 1440 bis nach 1466 in Dortmund (Roese in der Einleitung).

⁵ In der Ausgabe von Potthast S. 32f.

⁶ Gedruckt bei Scheidt, Bibliotheca hist. Gottingensis Bd. 1 (1758) S. 19 ff. — Der Verf. war 1442—44 Prior in Wesel und starb 1456 als Provinzial. Vgl. P. v. Loë, Statistisches über die Ordensprovinz Saxonía (Quellen und Forschungen z. Gesch. des Dominikanerordens in Deutschland H. 4), S. 20 f.

⁷ Nederhoff bei Roese S. 22 = Johann von Essen S. 52. Johann von Essen S. 22: Unde narratur in cronica quadam, quam fecit frater Hermannus conventus Mindensis ordinis praedicatorum de diocesi Mindensi, quod in Corbeia, monasterio Westvaliae Martis habetur idolum in praeteritorum monumentum, quod tale praefert epigramma:

Saxonum ego pridem fueram dux et deus idem,
Me coluit Martem gens bellica, nunc colit artem.

Ebenda S. 31: Et dicitur Reme a Remis, metropoli Franciae, ut dicitur in cronica Mindensi fratris Hermanni; vgl. Heinrich von Herford S. 38. Ebd. S. 56 über Widukinds Grabmal in Enger: Ibi enim habentur huius regis ossa in quadam archa, ad quam translata sunt, et continet hos versus depictos, quos vidit frater Hermannus Mindensis: Ossa viri fortis usw. In den uns vorliegenden Mindener Chroniken findet sich keine der hier erwähnten Stellen.

daß sie mit einer uns nicht erhaltenen Handschrift der Mindener Chronik verbunden gewesen ist; denn Johann von Essen nennt sie einmal¹ „cronica Mindensis et Wedechindi“ und einmal geradezu „cronica Mindensis“².

Allzusehr brauchen wir wohl den Verlust nicht zu bedauern; denn viel mehr als einen Auszug aus Heinrich von Herford und Pseudoturpin wird Hermann kaum geboten haben. Aber für die Widukindsagen Westfalens und besonders Mindens und der Umgegend würde doch vielleicht manches abfallen.

Über Hermanns letzte Lebensjahre und seinen Tod wissen wir ebensowenig etwas Sicheres wie über sein übriges Leben. Daß er anderswo als in Minden „verkehrt“, vielleicht bei einem Verwandten in der Nähe Mindens oder ganz am Hofe der Schaumburger Grafen gelebt habe³, ist ein durch nichts gerechtfertigter Einfall. Die Leiden der Mindener Dominikaner unter den „Unruhen“ der damaligen Zeit darf man nicht übertreiben; denn der Bischof Wilhelm (1398—1402) konnte seine Feindschaft an ihnen nur dadurch auslassen, daß er verbot, ne in ecclesiis sibi subiectis ad facta ecclesiastica admitterentur⁴. Ich zweifle also nicht, daß er in seinem Kloster geblieben und dort gestorben ist. Als Todesjahr 1412 (Eckmann) oder 1416 (Lorenz) weiter durch die Literatur zu schleppen, ist zwecklos, weil sich das eine Jahr so wenig begründen läßt als das andere. Ob er um 1410 oder um 1420 oder bei noch höherem Alter erst um 1430 gestorben ist, wissen wir nicht und werden wir auch kaum noch erfahren.

IV. Die jüngere Bischofschronik von Heinrich Tribbe (Chron II.; bisher als *Chronicon episcoporum Mindensium* des Hermann von Lerbeck bezeichnet).

1. Überlieferung.

A = Handschrift der Königlichen Bibliothek zu Berlin Ms. boruss. Quart 147. Papier 19×14 cm. Mitte des 15. Jahrhunderts. 480 S., davon einige unbeschrieben. Meist 33 Zeilen auf der Seite. Ohne Verzierungen. Der Platz für Initialen ist fast durchweg offen geblieben. Nur vereinzelt einige rote Überschriften und Initialen. Die Handschrift ist fast ganz von einer Hand geschrieben.

¹ S. 52. ² S. 31. ³ Eckmann S. 10f. ⁴ Unten S. 222.